



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

wieder ersehen, daß sie ihn richtig erkannt und keine Umstände mit ihm gemacht hatte. Das konnte ebenfalls nur zu ihren Gunsten sprechen.

Und der Brandmeister? Er hatte Suskins Schwester und Mascha — ich mußte laut lachen. Wie konnte ich von dem rauhen und vielleicht rohen Gesellen erwarten, daß er so seine Unterschiede begreifen sollte! Ihm war dergleichen nicht zugänglich. Für ihn war das Weib eben Weib und nichts andres. Zudem hatte er ja selbst anerkannt, daß Mascha von andrer Art sei. Und ich Narr hatte mich dadurch in Zorn bringen lassen, war sogar soweit gegangen, dieses Unsinns wegen gegen Suskins Schwester unfreundlich oder eigentlich unhöflich zu sein — gegen eine Person, die vielleicht etwas locker in ihren Ansichten, aber jedenfalls, wie ich nach dem ersten Essen schließen mußte, eine fleißige und geschickte Wirtin war. Psui!

Ich schämte mich. Bald aber wurde mir bei dem Tee so behaglich, daß alles, also auch ich selbst, mir in mildern Lichte erschien. Das zufriedne Aussehen Gerasims, der sich seinen Krug Tee holte, nachdem er gegessen hatte, erhöhte noch meine gute Stimmung. Ich faßte den Beschluß, mich nie mehr durch unbegründete Reden und zweifelshafte Gerüchte aufregen zu lassen, sah nach der Uhr und streckte mich, da ich noch eine halbe Stunde vor mir hatte, mit der Papiros auf dem Bette aus, um einige Minuten liegend zu verbringen und — zu verdauen.

Guer Wohlgeboren! hörte ich irgendwo draußen weit entfernt sagen.

Guer Wohlgeboren! wurde nach einiger Zeit wiederholt. Merkwürdig. Es schien diesmal nicht draußen, sondern im Zimmer, aber trotzdem in großer Entfernung zu sein.

Guer Wohlgeboren! klang es von neuem, und jetzt kam es mir vor, als ob es die Stimme Gerasims sei.

Meine Schulter wurde ziemlich unsanft angefaßt.

Guer Wohlgeboren! rief dabei Gerasim, belieben Sie aufzustehn. Es brennt.

Ich fuhr in die Höhe — und sah nichts. Ich riß die Augen weit auf, konnte aber trotzdem nichts unterscheiden. War ich plötzlich blind geworden?

Guer Wohlgeboren, sagte Gerasim neben mir, der Wachmeister ist draußen. Es brennt am Markte.

Ich kann nicht sehen! rief ich schmerzlich aus und drückte die Hände an die Augen. Sollte mich wirklich das schreckliche Los getroffen haben, plötzlich erblindet zu sein?

Guer Wohlgeboren, bat er kleinlaut, verzeihen Sie großmütig. Ich war eingeschlafen. Ich erwachte, als der Wachmeister an das Fenster klopfte, und ich weckte Sie gleich, ohne erst Licht zu machen.

Welche Zeit ist es denn? fragte ich.

Ich kann es nicht wissen, aber es ist schon ganz finster.

Ich lebte auf.

Schaffe schnell Licht und rufe den Wachmeister herein.

Es sei Feuer im benachbarten Stadtteile signalisiert, meldete der Wachmeister, während ich eilig mein Nachtdienstkostüm anlegte, und der Mann auf dem Turme habe gerufen, es sei am Markte. Vom Feuer sei noch nichts zu sehen, aber die Sache könne leicht ernst werden, da am Markt die Gebäude sehr dicht stünden und meist aus Holz seien.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der Reichskanzler. In den Verhandlungen des Reichstags während der vorletzten Januarwoche sind durch die Reden der Abgeordneten Schädler, von Bollmar und Bebel auf der einen, des Reichskanzlers auf der andern Seite die Fundamente

des Reichs umsomehr berührt worden, als die Person des Kaisers im Mittelpunkt dieser Reden und Widerreden stand. Die Person des Kaisers kann aber weder im Guten noch im Bösen vom Reichsgedanken getrennt werden. Dieser hat seit dem Dreikaiserjahre manche schwere Belastungsprobe seiner Tragfähigkeit siegreich überstanden, es kann aber nicht frommen, solche Proben immer wieder zu erneuern. Sicherlich gilt dies von allen Beteiligten, die dabei in Betracht kommen. Wenn aber dem Kaiser gegenüber der Hinweis wiederholt wird, daß der Reichstag und der deutsche Kaiser an einem Tage geboren seien, so sollte auch der Reichstag dessen eingedenk sein, wenn innerhalb der Wände seines Sitzungssaales der Kaiser persönlich angegriffen wird. Kaiser, Bundesrat und Reichstag bilden gemeinsam die krönende Spitze des Reichsbaues, dessen Fundamente mit dem Blute der Tausende gekittet sind, die von Alsen bis zur Loire gebettet liegen. Keiner der drei kann auf Kosten eines der andern steigen, gleichmäßig sie alle trifft, was dem einen von ihnen geschieht.

Herr Schädler hat die Note angeschlagen, und die sozialdemokratischen Redner haben sie noch stärker betont, daß der Kaiser nur „der Präsident des deutschen Bundes“ sei, der „den Namen Deutscher Kaiser“ führe. Man braucht also eines Tages nur den „Namen“ zu kassieren, so bleibt nichts übrig als der Präsident des deutschen Bundes, den in „deutsche Republik“ umzuwandeln Herr Bebel der sozialdemokratischen Mehrheit überläßt, die er für die vereinstufige Regierungszeit des heutigen Kronprinzen in Aussicht nimmt. Früher pflegte Herr Bebel seine politischen Wechsel nur kurzer Sicht zu ziehen. Da die Weltgeschichte sie aber nicht honoriert hat, so hat er wenigstens hierin die politische Kurzsichtigkeit aufgegeben und zieht langfristige Sichten für seine Wechsel vor. Ob er damit die Weltgeschichte geneigter machen wird, sie einzulösen, darf bezweifelt werden. Es müßte sonderbar zugehen, und es müßten die unglaublichsten Fehler gemacht werden, wenn nicht die Monarchie die Sozialdemokratie überleben sollte. Freilich werden die Monarchen unsichtig und klug, energisch und tapfer sein müssen, aber gerade in dieser Beziehung enthält der Charakter des Deutschen Reichs als Bundesstaat Bürgschaften, die dem Einheitsstaate fehlen würden. Der Kaiser ist im Jahre 1870 als primus inter pares geführt worden. Dieser Umstand wird es jedem Nachfolger Wilhelms des Ersten zur Pflicht machen, der erste unter seinesgleichen in Deutschland zu sein, nicht nur durch die Geburt, sondern auch durch die Übung des angeborenen Amtes. Denn nicht die Geburt zum König von Preußen, sondern Hingebung und Pflichttreue, Tapferkeit und Umsicht werden ihn als den primus inter pares erhalten. Wilhelm dem Ersten die Kaiserkrone anzubieten, ist den deutschen Fürsten leicht gemacht worden, weil er als Regent wie als Feldherr, als Fürst wie als Mensch so hervorragende und vorbildliche Eigenschaften gezeigt hatte, daß seine königliche Gestalt längst über Deutschland schwebte, bevor König Ludwig dem berühmten Bismarckschen Konzept seinen Namen lieh.

Herr Schädler hat auf dem Münchner Zentrumsdelegiertentage als Nachklang zur Kaiserfeier noch einmal Protest eingelegt gegen die Auffassung des Reichskanzlers, daß die Kaiseridee mit den teuersten Erinnerungen des deutschen Volkes unsre Weltstellung und unsre Zukunft repräsentiere. Herr Schädler sieht hierin eine große Gefahr für das Reich, der Artikel 11 habe nur den Sinn eines Präsidiums unter Gleichen. Herr Schädler vergißt, daß erstlich in diesem Artikel 11 doch die ganze preussische Hausmacht des Kaisers steckt, sodann daß die Verfassung noch eine ganze Reihe von Artikeln enthält, die diesem Artikel 11 Leben und Inhalt geben. So stürmisch der Beifall auch gewesen sein mag, den Herr Schädler auf billige Weise von seinem Münchner Auditorium eingeheimst hat — jede deutsche Flagge in den bayrischen Bergen, jede deutsche Kokarde an einer bayrischen Soldatenmütze wiegt tausende seiner Worte auf. Nicht der Artikel 11, sondern die Gesamtheit der Verfassung hat den Kaiser geformt und ihn zu der mächtigen Herrschergestalt gemacht, die im Namen von nahezu sechzig Millionen Deutschen im Räte der Völker spricht und handelt; nicht zu einem Reichsbureauvorsteher, der allenfalls die Ermächtigung hat, abends den Schlüssel abziehen und mit nach Hause nehmen zu dürfen. Deutsch-

lands nationale Entwicklung ist in den Wintertagen von 1870 nicht zum Stillstand gekommen — sie hat nach langem Harren die Schwelle einer neuen Zeit überschritten und zieht sonnenwärts ihre leuchtende Bahn. Das Verkleinern und Herabsetzen der verfassungsmäßigen Kaisergestalt und Kaisergewalt hätte Herr Schädler Ausländern überlassen sollen. Eines Deutschen ist es nicht würdig, zumal in Bayern nicht, dessen tapfere Söhne von Sedan bis Paris und bis zur Loire „den Kaiser“ fast mehr im Herzen trugen und lauter aussprachen als seine Preußen.

Bekannt ist, daß Kaiser Wilhelm der Erste anfänglich von der Inhaltlosigkeit des Kaisertitels — wohl zu Unrecht — wenig erbaut war. Aber ebenso bekannt und neuerdings authentisch belegt ist, daß der Kronprinz sowohl wie der Großherzog von Baden, nicht zum wenigsten Fürst Bismarck selbst, die Überzeugung vertraten, die leere Form werde mit der Zeit sehr an Inhalt gewinnen. Dieser Ansicht hat sich später auch der Kaiser angeschlossen, und der Inhalt, den er im hohen Lebensalter seinem neuen Amte zu geben verstand, ist eins seiner hervorragendsten Verdienste um Deutschland. Seine achtzehnjährige Regierung als Kaiser hat für das Vaterland reiche Frucht getragen. Aus dem schablonenhaften „Bundespräsidenten“ mit dem Namen „Deutscher Kaiser“ ist seitdem ein Kaiser von Fleisch und Blut geworden, dem die völkerrechtliche Vertretung des Reichs, die Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze, die Ernennung der Reichsbeamten und die oberste Kommandogewalt über Heer und Flotte, zusammen mit der mächtigen Entwicklung des Reichs, eine Machtfülle verliehn haben, wie die alten deutschen Kaiser sie in den glänzendsten Zeiten des alten Reichs nicht hatten, und die sich in ihrer ungeahnten Ausdehnung im Winter 1870/71 freilich noch nicht übersehen ließ. Ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte war eröffnet worden, der das Zeichen des aufsteigenden deutschen Adlers trug.

Diesen Kaiser, den uns eine dreimunddreißigjährige Entwicklung gezeitigt hat, wieder auf den bundespräsidialen Träger des Namens zurückzuschrauben, wird heute weder den bayrischen Zentrumsforpyphäen, noch weniger den Sozialdemokraten gelingen. Schon deshalb nicht, weil hinter diesem „Bundespräsidenten“ die sehr reale Hausmacht des Königs von Preußen steht, und weil der erste und allein verantwortliche Beamte des Reichs der preußische Ministerpräsident ist. Der Artikel 11 der Reichsverfassung, auf den sich die Abgeordneten Schädler und Vollmar berufen haben, sagt ja allerdings ziemlich unscheinbar: „Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt.“ Aber die Politiker, die da glauben, dem Kaisermantel ungefähr die Bedeutung der Robe eines Rechtsanwalts zuzuweisen, die nur zum Termin angelegt wird, übersehen dabei, daß der Träger dieses Mantels eben der König von Preußen ist. Dieser König von Preußen gibt dem Artikel 11 der Reichsverfassung und damit der Kaiserlichen Institution die weltgeschichtliche Bedeutung. Nicht ein Titular ist es, der an der Spitze des Reichs steht, sondern der König von Preußen mit dem ganzen Gewicht der preußischen Staatsmacht, und damit fällt die Fiktion, daß der Kaiser in Deutschland nichts zu tun und zu lassen, vor allen Dingen nichts zu sagen oder zu schreiben habe, als was der Reichskanzler durch Billigung und Gegenzeichnung gutheißt. Diese Beschränkung auf eine rein automatische, gleichsam vom Reichskanzler zu veranlassende Tätigkeit steht in Widerspruch zu der Machtfülle, die die Reichsverfassung und die Reichsentwicklung dem Kaiser verliehen haben, sie steht aber vor allem in Widerspruch zu der Herrschertätigkeit, die der König von Preußen kraft der Verfassung seines Landes ausübt. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß der König von Preußen für sein Land keine andre Politik vorschreiben oder befolgen kann als die, die er im Reiche für erspriesslich hält. Dasselbe gilt vom Reichskanzler, der zugleich preußischer Ministerpräsident ist. In dem Swinemünder Telegramm hat, ebenso wie in Breslau und in Essen, der König von Preußen gesprochen. Denn da der Kaiser vom Reiche weder Vermögen noch laufende Einnahmen hat, so konnte nur der König von Preußen dem Regenten von Bayern das Angebot von hunderttausend Mark machen, und in Essen wie in Breslau sprach der König von Preußen zu seinen Untertanen. Das Wort Untertanen ist zwar

heutzutage anstößig. In den Reichstag paßt es allerdings nicht, weil der Kaiser als solcher keine Untertanen hat, es sei denn in den Schutzgebieten. Aber wie im englischen Unterhause und in der englischen Gesetzgebung das Wort Untertanen noch gang und gäbe ist, so wollen wir es uns auch in Deutschland erhalten. Das „Staatsbürgertum“ deckt den Begriff doch bei weitem nicht. Graf Ballestrem hat nun in seiner dem Abgeordneten Bollmar gegenüber angewandten Methode die Reden in Essen und in Breslau als „Privatäußerungen“ behandelt. Das hat mit Recht allgemein Erstaunen und Widerspruch hervorgerufen. Wenn sich der deutsche Kaiser oder genauer der König von Preußen in Essen an eine große Schar von Arbeitern, in Breslau an eine besonders empfangne Arbeiterdeputation wendet, so sind das keine „Privatäußerungen.“ Der Kaiser will sie am allerwenigsten so aufgefaßt haben, er will, daß seine Worte allen deutschen Arbeitern hell in die Ohren klingen sollen. Auch steht es dem Reichspräsidenten nicht zu, die kaiserlichen oder königlichen Meinungsäußerungen nach seinem Ermessen zu klassifizieren, einzuteilen in solche, die er als öffentliche gelten lassen will, und solche, die er als privatim getan ansieht. Die letzten könnten doch nur solche Worte sein, die im engsten Kreise gesprächsweise an einzelne Personen gerichtet worden sind, und auch da wird es immer Äußerungen geben, die den Zweck haben, auf diesem Wege an die weiteste Öffentlichkeit zu gelangen. Aber vorbedachte, programmatische Reden wie in Essen und in Breslau, deren klarer Zweck durch ihre Veröffentlichung im Reichsanzeiger in authentischer Form amtlich kundgetan ist, darf der Reichspräsident nicht als „Privatäußerungen“ klassifizieren. Es ist begreiflich, daß Graf Bülow die Stellung des Präsidenten der Sozialdemokratie gegenüber nicht erschweren wollte und konnte. Aber er mag erwogen haben, ob er als Reichskanzler nicht gegen eine solche Einschätzung kaiserlicher Kundgebungen, die der Kaiser jedenfalls am allerwenigsten als private angesehen wissen wollte, und deren Veröffentlichung im amtlichen Organ des Reichs der Kanzler selbst angeordnet hatte, Einspruch zu erheben hätte. Was Graf Ballestrem, wenn auch in der besten Absicht, tat, war nicht mehr und nicht weniger als eine Einnischung in die Regierungstätigkeit des Kaisers und des Reichskanzlers. Der Präsident kann sich auf den Standpunkt stellen, daß er ein Hineinziehen der Person des Kaisers in die Debatte grundsätzlich nicht zuläßt. Wenn die Reichsverfassung an sich keine Handhabe dazu bietet, da sie nicht wie die preussische Verfassung die Unverletzlichkeit der Person des Reichsoberhauptes ausspricht, so könnte man erwägen, ob nicht eine Ergänzung der Verfassung nach dieser Richtung hin notwendig wäre. Aber da Artikel 11 das Präsidium des Bundes dem nach der preussischen Verfassung unverletzlichen Könige von Preußen zuspricht, so ist diese Unverletzlichkeit des Trägers der preussischen Krone eo ipso auch auf seine Eigenschaft als Reichsoberhaupt übertragen. Ferner weist Artikel 17 der Reichsverfassung dem Reichskanzler die Verantwortung zu; auch daraus ergibt sich die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Person des Kaisers, sodaß der Reichspräsident ein Verbot sehr wohl auf diese beiden Umstände gründen kann.

Wegen der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers hat Herr Bebel mit Diktatormiene versichert, daß die nächste Legislaturperiode ein Kanzlerverantwortlichkeitsgesetz zettigen werde. Herr Bebel wird sich klar sein, daß darüber noch mehr Leute mitzureden haben, und daß auch ein Mehrheitsbeschluß des Reichstags noch lange kein Gesetz ist. Als bei der Reichstagswahl von 1884 ein sozialdemokratischer Zettelverteiler vor dem Wahllokal in der Leipziger Straße dem zur Wahl erschienenen Fürsten Bismarck einen Zettel mit dem Namen „Bebel“ hinstreckte, wies Bismarck ihn mit den Worten zurück: „Soweit sind wir noch nicht.“ Das dürfte auch wohl von dem Bebel'schen Kanzlerverantwortlichkeitsgesetz gelten, dessen neun Silben allein schon seine Unmöglichkeit symptomatisch dartun.

Im übrigen wäre die Konstruierung einer eintragbaren Verantwortlichkeit des deutschen Reichskanzlers, wie Bebel sie in Aussicht stellt, eine Doktorfrage, deren Lösung die Doppelstellung des Reichskanzlers, als preussischer Ministerpräsident, ziemlich unmöglich macht. Soweit es sich nicht um Anordnungen und Verfügungen des Kaisers handelt, die ausschließlich auf dem Gebiet der Reichsgesetzgebung und

der Reichspolitik liegen, wird es meist zweifelhaft sein, ob der Monarch als Kaiser oder als König von Preußen in Betracht kommt. Der Reichskanzler würde in sehr vielen Fällen erklären müssen: Das ist eine Handlung des Königs von Preußen, die den Reichstag nichts angeht, und die ich mit dem preußischen Landtage abzumachen habe. Dies hätte sich auch auf das Swinemünder Telegramm anwenden lassen, zumal da seiner Unterschrift der übliche Beisatz I. R. gefehlt hat. Der König von Preußen hat gewiß das Recht, seine Meinung über irgend einen öffentlichen Vorgang in Deutschland, auch in Bayern, seinem Freunde, dem Regenten, telegraphisch auszusprechen. Gesezt den Fall, der Regent oder Prinz Ludwig, der Kanalfreund, hätten nach Ablehnung der Kanalvorlage im preußischen Abgeordnetenhaus dem Könige von Preußen ihr Bedauern und die Mißbilligung dieses Beschlusses ausgesprochen, und konservative preußische Abgeordnete hätten sich darüber im Reichstage beschwert — wir glauben bestimmt, Herr Schädler würde der erste gewesen sein, mit Pathos zu erklären, das sei eine bayerische Angelegenheit, die den Reichstag nichts angehe, mit dem weiteren Vorwurf, daß dieser darauf ausgehe, das Haus Wittelsbach zu mediatisieren, und daß er Bayerns Selbständigkeit bedrohe. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß nicht der Kaiser, sondern nur der König von Preußen dem Regenten die 100 000 Mark anbieten konnte. Man hätte also Herrn Schädler mit Zug und Recht erwidern können, daß das Swinemünder Telegramm des Königs von Preußen erstlich nicht des Kaisers „Privatäußerung“ sei, zweitens den Reichstag nichts angehe. In diesem Falle wäre die Ballestremsche Methode der „Privatäußerung“ sehr viel mehr am Platze gewesen, der Präsident würde damit einen sehr nützlichen Präzedenzfall geschaffen haben! Aber er besann sich vielleicht auf das Wallensteinsche Wort: „Doch das vergeben mir die Wiener nicht, daß ich um ein Spektakel sie betrog.“ Die Wiener sind in diesem Falle das bayerische Zentrum.

Dem Kaiser das Recht der Initiative zu verkürzen, ist der Reichskanzler, auch wenn er wollte, verfassungsrechtlich gar nicht in der Lage. Er würde damit den verfassungsmäßigen Rechten des Kaisers — vom Könige von Preußen ganz abgesehen — zu nahe treten. Die völkerrechtliche Vertretung des Reichs, das Recht der Beamtenernennung, die Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze, die Kommandogewalt — sie alle setzen eine Initiative des Kaisers voraus, ohne die er diesen Pflichten gar nicht nachkommen könnte. Wo es mit dieser Initiative etwa des Guten zuviel würde, müßte der Reichskanzler zunächst versuchen, modifizierend einzuwirken oder, falls dies nicht gelänge, sich bemühen, nachteilige Folgen abzuwenden. Er würde damit richtiger und nützlicher handeln, als wenn er sein Demissionsgesuch bei jedem ihm unbequemen Falle einreichte, denn er würde sehr bald einen Nachfolger erhalten, der sich weniger Mühe gäbe, nachteilige Folgen zu verhüten, das vielleicht auch nicht einmal verstünde. Die Verfassung spricht ja vom Reichskanzler allerdings auffallend wenig. Aber da sie ihm in Artikel 17 die Gegenzeichnung und damit die Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zuweist, sonst nur noch den Vorsitz im Bundesrat mit der Substitutionsbefugnis, so ergibt sich daraus, daß er der verantwortliche Träger der gesamten dem Reiche und der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung zugewiesenen Geschäfte ist. Bismarck hat sich über die verfassungsmäßige Stellung und Bedeutung des Reichskanzlers wiederholt öffentlich ausgesprochen. Er sah die Bedeutung des Kanzlers nicht zum wenigsten darin, daß dieser als preußischer Ministerpräsident zugleich der Träger der Stimme Preußens ist. Darauf beruht die Untrennbarkeit der beiden Ämter. Die zwei Versuche, die 1873 und 1892 unternommen worden sind, neben den Reichskanzler einen besondern Ministerpräsidenten zu stellen, haben sich als unhaltbar erwiesen. Aber nach dieser Doppelstellung des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten ist auch die Frage seiner Verantwortlichkeit zu bemessen. Man könnte erleben, daß der preußische Landtag, dem er ja gleichfalls verantwortlich ist, ihn in einem Falle lobt, wo der Reichstag ihn tadelt und anklagt, oder umgekehrt: der Reichstag lobt und der Landtag klagt. Die preußische Verfassung enthält als Niederschlag der vormärzlichen Zeit sogar noch die Bestimmung, daß die Minister „wegen Ver-

fassungsverletzung, Bestechung oder Verrat“ angeklagt werden können, doch ist das dazu in Aussicht gestellte Spezialgesetz nie erlassen worden.

Graf Bülow hat ohne jede Schroffheit, die nun einmal nicht in seinem Wesen liegt, aber doch mit jeder wünschenswerten Bestimmtheit seine im vorliegenden Falle sehr delikate Position sowohl dem bairischen Zentrumsmann wie den Sozialdemokraten gegenüber verteidigt. Er hat nicht nur den nationalen Gedanken, er hat auch den Reichskanzler in seiner großen politischen Stellung vor Europa leuchten lassen. Vom Reichstage, namentlich von den Konservativen, die ihn jetzt hinterher angreifen, ist er in der Verteidigung des Kaisers leider in keiner Weise unterstützt worden; die Konservativen haben darin eine erstaunliche Unfähigkeit ihrer Führung an den Tag gelegt. Des Kanzlers geringe Neigung, parlamentarische Posaunenbläse und das selbstbespiegelnde Pathos der Parteien ernst zu nehmen und solchen Vorstößen seinerseits durch ein *faccia feroce**) ein dramatisches Gepräge zu verleihen, ist ihm zu statten gekommen. Als Wrangel im November 1848 in Berlin einzog, um die Nationalversammlung an weitem Beschlüssen zu hindern und ihre Verlegung nach Brandenburg durchzusetzen, ritt ihm der Kommandeur der Bürgerwehr, Major Rimpler, zu einem wohlgeordneten Proteste entgegen. Aber Wrangel klopfte dem Reiter mit den Worten auf die Schulter: Rimpler, blamier dir nicht! Die dramatisch begonnene Szene endete mit Gelächter, und Wrangel kam damit weiter, als wenn auch er eine große Pose angenommen hätte. Ein Hauch dieses Geistes weht durch die Bülow'sche Methode. Der Kanzler ist in der Schilderung seines Verhältnisses zu seinem Souverän sowie in der Charakteristik der Persönlichkeit des Kaisers weiter gegangen, als man bisher je in Berliner Parlamenten aus dem Munde eines Ministers gehört hatte. Aber auch die Art des Angriffs war bisher unerhört, Graf Bülow hat in geschickter Weise der Art der Angreifer die Mittel der Verteidigung angepaßt. Er hat damit den Angriffen die Spitze abgebrochen und sie auf ihr wahres Niveau zurückgeführt. Ein Kanzler, dem auch bei solchen Vorgängen der Humor nicht ausgeht, ist viel wert in der heutigen Zeit. Möge dieser Humor ihm erhalten bleiben. Herr Bebel mag dann immerhin diese seine erste Rede für die Wahlkampagne als „Rede Bebel's an die deutsche Nation“ auf den Straßen ausrufen lassen, er bleibt doch nur in der Pose eines zornigen Gewappneten, der sein riesiges Schlachtschwert gezogen hat — um Wurst damit zu schneiden. Und Herr Schädler nicht anders. Nur wars bei ihm bairische Wurst.

s

Die Affaire Jastrow. In Heft 4 der Grenzboten ist auf Grund der veröffentlichten Protokolle über die Verhandlungen des „Beirats für Arbeiterstatistik“ die Behauptung einiger demokratischer und sozialdemokratischer Parteiblätter zurückgewiesen worden, die amtliche Statistik des Reichs habe sich das geistige Eigentum des Berliner Privatdozenten Dr. Jastrow an der Arbeitsmarktstatistik einfach angeeignet. Es wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, daß diese Blätter trotz der nunmehr — d. h. nach Veröffentlichung der Protokolle — notorischen Unwahrheit der Behauptung wohl nicht aufhören würden, zu nörgeln. In der „Frankfurter Zeitung“ vom 22. Januar ist dann auch die Mörgelei mit einer solchen Gehässigkeit weitergesponnen worden, daß es nötig ist, mit einigen Worten auf die Sache zurückzukommen. Der Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ gibt zu, daß von einem geistigen Eigentum Jastrows an der Arbeitsmarktstatistik, also auch von einer Verletzung dieses Eigentums durch die amtliche Statistik im juristischen Sinne nicht die Rede sein könne. Mißbilligt habe er ausschließlich, „daß die Behörde, obgleich sie doch in ihrer amtlichen Denkschrift gar nicht umhin konnte, das Vorhandensein einer privaten Organisation zu erwähnen, alle ihre amtlichen Handlungen so einrichtete, als ob sie hier etwas aus dem Nichts schaffe, während doch schon die elementarsten Gebote des literarischen Anstands erfordert hätten, sich mit dem

*) *Faccia feroce*! Wildes Gesicht! Ein Kommandeur in der alten neapolitanischen Armee beim Vorgehn zum Angriff.

Manne in Verbindung zu setzen, der die bisherige Organisation geschaffen hatte und leitete.“ Bringen diese gegenstandslosen Phrasen nicht die Spur eines neuen Beweises für die Berechtigung des Angriffs bei, so bietet der darauf folgende Satz in der Tat etwas neues von Interesse. Er lautet: „Wir haben diese Art des Vorgehens allerdings durchaus mißbilligt und fanden in ihr keineswegs bloß eine Verletzung privater, sondern in erster Linie eine Schädigung der Reichsinteressen, denn diesen hätte es gedient, wenn man wenigstens den Versuch gemacht hätte, einen Mann, »der bis zur Stunde nicht eine, sondern die Autorität auf dem Gebiete der Arbeitsmarktfstatistik ist,« für den Reichsdienst zu gewinnen.“

In den letzten, hier im Druck hervorgehobnen Worten ist des Rätsels Lösung, die Erklärung für die ganze Affaire gegeben. Zastrow sollte als Leiter der amtlichen Arbeitsmarktfstatistik, womöglich der amtlichen Zeitschrift für Arbeiterstatistik, eingesetzt werden. Damit ist die Sache erst in die richtige Beleuchtung gesetzt.

Über die Qualifikation Zastrows für das Amt, zu dem ihn die demokratischen und die sozialdemokratischen Parteigenossen ausersehen hatten, fällt uns nicht ein zu urteilen. Aber daß die Behörde, die allein darüber zu bestimmen das Recht hatte, im Reichsinteresse anderer Meinung sein konnte als die genannte Presse, sollte sich die „Frankfurter Zeitung“ denn doch nicht verhehlen. Zastrows literarische Tätigkeit ist seit Jahren bekannt und manchmal auch sehr scharf verurteilt worden. Sie gab der Behörde hinreichende Unterlagen zu einem Urteil darüber, ob er die Qualitäten habe, die gerade das hier ins Auge gefaßte Amt in besonderm Maße fordert. Denn wenn schon die amtliche Statistik überhaupt die größte Vorsicht und absolute Unabhängigkeit von Parteimeinungen von ihrem leitenden Beamten verlangt, so ist das bei der Arbeiterstatistik und vollends bei amtlichen Veröffentlichungen daraus doppelt und dreifach der Fall. Ist die Behörde, der doch an der Gewinnung der leistungsfähigsten Mitarbeiter am meisten lag, nicht zu dem Entschluß gekommen, Zastrow in den Reichsdienst zu berufen, so ist es in diesem Falle sicher eine ganz besonders unberechtigte Annäherung, ihr ohne weiteres öffentlich vorzuwerfen, sie habe damit den Reichsinteressen zuwider gehandelt.

Daß sich Zastrow um die Anstellung im Reichsdienst beworben habe, wird von den ihm befreundeten Blättern nirgends gesagt. Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein, denn sonst würde doch wohl irgendwo etwas von der Ablehnung eines solchen Anstellungsgefuchs zu lesen sein. Man scheint gewollt zu haben, daß die Behörde Zastrow bitte, daß er das Amt unter ihm genehmen Bedingungen übernehme. Um das zu erzwingen ist die Reklametrommel übermäßig gerührt worden, und weil man es nicht erzwingen hat, speit man jetzt Gift und Galle.

Wenn die Behörde Grund zu haben glaubte, im Interesse der amtlichen Statistik Zastrow nicht um den Eintritt in den Reichsdienst zu bitten, so mußte sie auch gute Gründe haben, die Vorarbeiten zunächst allein, ohne daß Zastrow seine Finger darin hatte, auszuführen. Auch schon der gewöhnlichste Takt schrieb das vor, und es ist einfach lächerlich, daraus einen besondern Vorwurf dreheln zu wollen. Die hämische, in das persönliche Gebiet getragene Rache, die Zastrows Freunde jetzt an der Behörde nehmen, und die von den ihr ausgesetzten Personen unsers Erachtens nur mit Verachtung gestraft werden kann, beweist am besten, wie sehr man behördlicherseits mit der vorsichtigen Zurückhaltung Recht hatte. Denn wenn auch Zastrow keinen der Schmähartikel geschrieben oder inspiriert hat, er hat sich durch die Duldung dieser Machenschaften jedenfalls mit einer schweren Mitschuld beladen. Was sollte aus der amtlichen Statistik, und vollends aus der amtlichen Arbeiterstatistik werden, wenn Tendenzen und Kampfesweisen in sie einbringen, wie sie uns hier in der Preßtreiberei für Zastrow entgegentreten!